

Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Konkrete Massnahmen gegen illegale Mülldeponien auf Stadtgebiet

Die illegale Entsorgung von Hausmüll in und um die öffentlich angebrachten Abfallkübel nimmt immer inakzeptablere Ausmasse an. So musste man beispielsweise feststellen, dass am Sonntagmorgen, 12. September 2004, um 07.45 Uhr (!) an der Wangenstrasse in Bümpliz sowie in anderen Quartieren der Stadt Bern, in und neben den ohnehin ständig mit privatem Müll überfüllten städtischen Kehrriechkübeln, neuerdings offizielle Abfallsäcke – jedoch kostengünstig, ohne den rechtlich dazugehörigen offiziellen Aufkleber – abgestellt werden. Offenbar werden die Standorte der Abfallkübel von einigen Zeitgenossen als Einladung für eine kostenlose (illegale) Entsorgungsstelle für den anfallenden privaten Hauskehrriech betrachtet und missbraucht.

Um diesem Misstand entgegenzuwirken, wird der Gemeinderat ersucht, die Abfallkübel, die sich nicht an einer offiziellen Aufenthaltszone oder Bushaltestelle befinden, umgehend probeweise zu entfernen. Nach einer Testphase von z.B. drei Monaten sollen die entsprechenden Auswirkungen überprüft werden. D.h., bringen die daraus resultierenden längeren Anlaufwege zwecks Verhütung der Gratisentsorgung den gewünschten Erfolg, oder sind sogar weiter greifende Massnahmen in restriktivem Sinn angebracht? Diese Test-Massnahme kann in allen betroffenen Stadtteilen punktuell erfolgen.

Ein eventuell durch diese Massnahme bedingtes vermehrtes Littering kann durch den ohnehin regelmässigen Einsatz der mechanisierten Reinigung der Situation entsprechend als nicht relevant bezeichnet werden.

Bern, 16. September 2004

Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD)

Antwort des Gemeinderats

Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um eine Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Sollte sie vom Stadtrat erheblich erklärt werden, käme ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Das Deponieren von Hauskehrriech in öffentlichen Abfallkübeln ist gemäss der noch geltenden Abfallverordnung (AfV) vom 21. November 1990 verboten. Die AfV hält in Artikel 6 Absatz 1 fest: „Das Wegwerfen, Ablagern oder Zurücklassen von Abfällen ist verboten.“ Und Artikel 8 Absatz 2 derselben Verordnung bestimmt, dass die öffentlichen Abfallkörbe der Aufnahme von Kleinabfällen dienen: „Sie dürfen nicht für die Abgabe von Haushaltabfällen oder sperrigen Gegenständen benützt werden.“

Im ganzen Stadtgebiet sind auf öffentlichem Grund über 1 400 Abfalleimer aufgestellt, rund 500 allein in der Innenstadt. Die Abfalleimer in den Quartieren werden von der Strassenreinigung einmal wöchentlich geleert, an stark frequentierten Orten täglich. In der Innenstadt, d.h. zwischen Nydeggbücke und Bahnhof, sind täglich vier bis fünf Leerungen nötig!

Es ist nicht zu bestreiten, dass das illegale Deponieren von Haushaltkehrriech in öffentlichen Abfallkübeln in den letzten Jahren stark zugenommen hat, vor allem an Orten mit schwacher

sozialer Kontrolle und über das Wochenende sowie am Abend und in der Nacht. Auch die unmittelbare Umgebung von Sammelcontainern für Altglas wird immer wieder für die Ablagerung von Abfällen aller Art missbraucht.

Vorschriftswidrig deponierte Kehrichtsäcke und Tragtaschen mit Haushaltkehricht werden von der Abfallentsorgung jeweils auf Adressmaterial hin durchsucht. Finden sich schlüssige Adressen, wird den Betreffenden eine Gebühr für den Entsorgungsaufwand inkl. Administrativkosten in Rechnung gestellt.

Der Missbrauch von öffentlichen Abfalleimern für die gebührenfreie Entsorgung von Hauskehricht lässt sich nicht grundsätzlich dadurch verhindern, dass die Zahl der Behälter verkleinert wird. Stehen keine Abfallkübel mehr zur Verfügung, wird es unweigerlich wieder vermehrt zu wilden Kehrichtablagerungen in den städtischen Grünanlagen und an anderen Orten im öffentlichen Raum kommen, was die Reinigungs- und Entsorgungskosten zulasten der öffentlichen Hand eher steigert als senkt.

Ausserhalb der nutzungs- und publikumsintensiven Bereiche wird schon heute punktuell versucht, mit einer zeitlich beschränkten Entfernung von Abfalleimern – soweit diese nicht mit der Hundekotentsorgung kombiniert sind – auf die Missbrauchsproblematik aufmerksam zu machen. Und Kübel, die nach den Beobachtungen der Strassenreinigung ohnehin fast nur noch für die Deponie von Haushaltkehricht benutzt werden, werden bereits jetzt auf unbestimmte Zeit entfernt. Insofern sind sowohl die Abfallentsorgung als auch die Strassenreinigung in der Richtung aktiv, welche die Motion weist.

Patentrezepte für den Umgang mit dem Problem an sich gibt es keine. Vielmehr muss von Fall zu Fall das richtige „erzieherische“ Mittel gewählt werden. Und zu diesen Mitteln gehören neben repressiven Massnahmen auch die dauernde Aufklärung, die Verbesserung der Kontrolle in schlecht überwachten öffentlichen Räumen und der Beizug der Quartierorganisationen bei der Durchführung von Aktionen zur Verbesserung der gemeinsamen Verantwortung für den öffentlichen Raum.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 9. März 2005

Der Gemeinderat